

Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag

Niederschrift

**über das Ergebnis der
33. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission
nach dem Regensburger Vertrag
am 26./27. Juni 2023
in Bonn**

Die Sitzung wurde von Frau Heide Jekel, Ministerialrätin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz geleitet.

Die nachstehend angeführten Delegierten der Vertragsstaaten haben daran teilgenommen:

Delegation der Bundesrepublik Deutschland:

Ministerialrätin Heide Jekel	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Delegationsleiterin
Peter Krüger	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ministerialdirigent Martin Grambow	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrat Martin Popp	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Leitender Baudirektor Christian Leeb	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrätin Sylva Orlamünde	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Leitender Baudirektor Bernhard Lederer	Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Leitender Technischer Regierungsdirektor Guido Zander	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK

Delegation der Republik Österreich:

Sektionschef Günter Liebel	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Delegationsleiter
Ministerialrätin Charlotte Vogl	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Ministerialrat Konrad Stania	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Robert Fenz	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Jürgen Frank	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Daniela König	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Dominik Rosner	Amt der Salzburger Landesregierung
Theodor Steidl	Amt der Salzburger Landesregierung
Markus Federspiel	Amt der Tiroler Landesregierung
Hofrat Wolfgang Nairz	Amt der Tiroler Landesregierung

Die Sitzung hat Folgendes ergeben:

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Die Kommission genehmigt folgende Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Personalien, Aktualisierung des Handbuchs, Beschlussevidenz
3. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“
4. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“
5. Salzach
6. Sperre Bächental – Dotierwasserabgabe für das Gewässer Dürrach
7. Ergebnisse der Innstudie
8. Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen
9. Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2022/2023
10. Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen
11. Verschiedenes
 - 11.1 Flussgebietsgemeinschaft Donau
 - 11.2 Antheringer Au
 - 11.3 Zeit und Ort der 34. Sitzung im Jahr 2024

TOP 2

Personalia, Aktualisierung des Handbuches, Beschlussevidenz

Die Delegationen geben einander die mittlerweile eingetretenen Änderungen bekannt.

Das Handbuch wird weiterhin in Bonn geführt. Die österreichische Delegation wird die jeweils eingetretenen Änderungen im Vorfeld der Kommissionstagung dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Herrn Peter Krüger) mitteilen. Baden-Württemberg und Bayern werden ebenso verfahren.

Das deutsche Bundesumwelt- und Verbraucherschutzministerium hat das aktualisierte Handbuch den Delegationen zur Kommissionstagung zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Die österreichische Seite hat die Beschlussevidenz (Anlage 2) nachgeführt und allen Teilnehmenden der Sitzung übermittelt. Die Beschlussevidenz enthält auch eine Liste der Daueraufträge und eine Liste der in Arbeit befindlichen Beschlüsse.

Die österreichische Seite wird die Beschlussevidenz nach Abschluss der Sitzung der Kommission neuerlich aktualisieren und den Delegationen zur Verfügung stellen.

TOP 3

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“ (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission (die folgende Nummerierung der Tagesordnungspunkte bezieht sich auf die Tagesordnung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe):

Zu TOP 1.1 und 1.2 Grenzgewässeruntersuchungsprogramm

Die Kommission ersucht die Sachverständigengruppe, das gemeinsame Grenzgewässeruntersuchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie weiterhin einen gemeinsamen Bericht zu erstellen.

Darüber hinaus bedankt sich die Kommission bei den beteiligten Experten für die Erstellung des Berichts. Sie stimmt dem Entwurf zu und bittet diesen analog zum Bericht 2017 in komprimierter Form zu veröffentlichen.

Zu TOP 2.1 bis 2.5

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu berichten.

Zu TOP 2.6 Nachweis von 2-Acrylamido-methylpropansulfonsäure (AMPS) im Inn

Die Kommission ersucht die Sachverständigengruppe, zur Kommissionssitzung 2024 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Zu Top 3.1 Berichte der Länder (u. a. zur Maßnahmenumsetzung, zum Stand der Umweltzielerreichung)

Beide Seiten begrüßen die Berichte von Österreich, Baden-Württemberg und Bayern zur Maßnahmenumsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.

Zu TOP 3.2 Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzgewässern – Ergebnisse der Abstimmung 2021

Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten

Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die SVAG, zur Kommissionssitzung 2024 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Zu TOP 3.3 Abgleichung der Bioregionsausweisungen (Fischregionsausweisungen an den Gewässerstrecken) und der Zustands- und Potenzialbewertung nach WRRL

Die Kommission bittet die SVAG, bis zur nächsten Sitzung eine gemeinsame Sichtweise bezüglich des Umfangs der zur Zielerreichung in den Stauabschnitten des Unteren Inns notwendigen Maßnahmen auf Basis einer Maßnahmenliste zu entwickeln.

Zu TOP 3.4 Fischaufstiegshilfen Unterer Inn und Donau

Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dankt allen beteiligten Experten für die Bemühungen zur Weiterverfolgung des Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn, hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und die morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn entsprechend dem angeführten Zeitplan und nach den Anforderungen der WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials durchgeführt werden sollen.

Hinsichtlich des Abschlusses des Genehmigungsverfahrens ist beim Kraftwerk Egglfing-Oberberg aufgrund des Zeitplans ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Kommission bittet beide Seiten, für einen laufenden bilateralen Austausch zum Stand der Verfahren zu sorgen, und die SVAG, zur Kommissionssitzung 2024 über die weitere Entwicklung zu berichten.

TOP 4

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ ([Anlage 4](#)) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission zum Bericht dieser Sachverständigen-Arbeitsgruppe (die folgende Nummerierung der Tagesordnungspunkte bezieht sich auf die Tagesordnung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe):

Zu Top 7.6. Studie Salzach natürlich!

Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein schlägt vor, den Markennamen Salzach natürlich! einheitlich für alle künftigen Aufweitungsvorhaben auf beiden Seiten der Salzach, insbesondere im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit, zu verwenden.

Zu Top 9.2. Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“

1. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“, die Arbeiten an dem Projekt „Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch- oberösterreichischen Molassebecken“ fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen und fachlich zu begleiten.
2. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“, qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen und zu intensivieren.
3. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ den gegenseitigen Informationsaustausch sowie die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.
4. Die Kommission empfiehlt beiden Seiten, jeweils für den Ersatz der aus der Expertengruppe Thermalwasser ausscheidenden Mitglieder Sorge zu tragen.

TOP 5

Salzach

Bei der 29. Kommissionssitzung wurde die „Studie Salzach 2100“ vom StMUV vorgestellt. Hierüber wurde eine intensive Diskussion geführt, die insbesondere folgende Fragestellungen aufwarf:

1. Mögliche Auswirkungen der mittelfristigen Nichtanhebung der Sohle der Salzach;

2. Erforderlichkeit des bisher vorgesehenen sohlstützenden Querbauwerks bei Fkm 40 unter dem Gesichtspunkt des Risikomanagements;
3. Verträglichkeit von zukünftigen natürlichen Sohlhebungen.

Durch Voruntersuchungen an einem numerischen Modell nebst einer aufwendigen Kalibrierung, ist ein prognosefähiges Geschiebetransportmodell der Salzach im Tittmoninger Becken entstanden. Die Prognosesimulationen mit diesem Modell lassen die Schlussfolgerung zu, dass eine Stabilisierung der Salzachsohle zwischen Fkm 45 und 35 durch eine Gewässeraufweitung langfristig möglich ist. Allerdings bestehen Unsicherheiten in der Beschaffenheit der Sohlsedimente und es muss berücksichtigt werden, dass sich Planungs- und Entscheidungszeiträume oder die Aufweitungsgeschwindigkeit der Salzach ungünstig entwickeln können. Um diesen Unsicherheiten zu begegnen, sollte, neben der möglichst raschen Umsetzung der Aufweitung, auch ein engmaschigeres Monitoring durchgeführt werden.

Die deutsche Seite informiert, dass das die vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein im Sommer 2020 als Entwurf entwickelte Studie „Salzach 2100“ im Dezember 2021 aktualisiert und an das Ergebnis der oben angeführten Geschiebeuntersuchung angepasst wurde. Das Konzept firmiert nunmehr unter dem Titel: „Salzach natürlich!“ Mit Stand 8. April 2022 wurde die zwischen den Wasserbauverwaltungen abgestimmte Endfassung der Studie vorgelegt. Zusammenfassend kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen:

Neueste Untersuchungen zur Geschiebemorphologie zeigen, dass die Sohleintiefung grundsätzlich mit Aufweitungen des Flussbetts beherrscht werden kann. Gleichzeitig sind Flussaufweitungen eine effektive Möglichkeit, die ökologische Situation an der Salzach zu verbessern. Sie tragen dazu bei, den guten ökologischen Zustand an der Salzach zu erreichen. Um den Eingriff in das Fluss-Ökosystem zu minimieren und den Fließgewässer-Charakter der Salzach uneingeschränkt zu erhalten, soll grundsätzlich auf die Anhebung der Flusssohle durch neue Querbauwerke verzichtet werden. Umsetzungsmöglichkeiten und Grenzen von Flussaufweitungen werden in der Studie „Salzach natürlich!“ dargestellt. Wie in der Wasserwirtschaftlichen Rahmenuntersuchung Salzach (WRS) der 1990er Jahre orientieren sich die Überlegungen der Studie am Leitbild einer ökologisch intakten Flusslandschaft, dem die Salzach langfristig möglichst nahekommen soll. Neben der Sohlstabilität und der Gewässerökologie sind insbesondere der Schutz von Siedlungen und Infrastruktur, Einschränkungen bei Eingriffen in Waldbestände im FFH-Gebiet, der Artenschutz und Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen. Dem trägt die

Studie Rechnung, indem sie im Wesentlichen eine eigendynamische Breitenentwicklung und eine stufenweise Umsetzung bis über das Jahr 2100 hinaus vorsieht. Im Übrigen wird auf die Studie verwiesen.

Die deutsche Seite informiert, dass der bayerische Ministerrat in seiner Sitzung am 6. November 2022 das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt hat, zeitnah ein entsprechendes Konzept vorzulegen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Wasserkraftnutzung an der unteren Salzach im Tittmoninger Becken zu ermöglichen. Nach bayerischer Rechtsauffassung wäre ein Kraftwerksbau nicht an das Vorhandensein eines bestehenden Querbauwerks gebunden.

Die deutsche Seite informiert zudem, dass in einer Besprechung am Landratsamt Traunstein am 19. Dezember 2022 VERBUND das Wasserwirtschaftsamt Traunstein und das Landratsamt Traunstein über den Stand der Überlegungen zum Bau eines Fließgewässerkraftwerks bei ca. Fkm 40,0 informierte. Das Projekt ist an die im Rahmen des Generellen Projektes 2020 untersuchten Variante E1+ angelehnt. Bei der von der Verbund angedachten Variante soll ein Fließgewässerkraftwerk bei Fkm 39,9 errichtet werden. Dabei sollen auf einer 10 km langen Strecke Aufweitungen geschaffen, eigendynamische Uferentwicklung zugelassen und naturschutzfachlich hochwertige Auegewässern entwickelt werden. Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat am 24. Februar 2023 ein weiteres Informationsgespräch mit VERBUND, Vertreten des BML, dem Land Salzburg und dem Freistaat Bayern stattgefunden. Auch in diesem Gespräch wurde das Projekt in ähnlicher Weise vorgestellt.

Die bayerische Seite begrüßt die Überlegungen der VERBUND und ist bereit, sich an vertieften Untersuchungen zu beteiligen. Durch eine verbesserte Anbindung der Auen und der Anlage von Auefließgewässern erscheint es möglich, einen ökologischen Mehrwert zu erzielen. Im nächsten Schritt wird angestrebt, die vorliegenden Planungen so weit zu vertiefen, dass Klarheit über Aufwand, Nutzen und Umsetzbarkeit besteht, etwaige rechtliche Genehmigungshindernisse identifiziert werden und eine qualifizierte Grundlage für eine weitere Behandlung in der Kommission vorliegt.

Die österreichische Seite informiert, dass eine Finanzierung von Planungen, die die Wasserkraftnutzung der Salzach beinhalten, aus Mitteln der österreichischen Wasserbauverwaltung

nicht möglich ist, da Planungen von Wasserkraftanlagen grundsätzlich vom jeweiligen Vorhabensträger zu finanzieren sind. Eine finanzielle Unterstützung der Umsetzung eines Kraftwerksprojektes ist unter den gegebenen europarechtlichen Rahmenbedingungen zu behandeln.

Die österreichische Seite informiert weiters, dass die BWV Oberösterreich unter der Bezeichnung „Salzach natürlich!“ eine Fortführung des Uferrückbaus gleich der bereits fertig gestellten No-Regret-Maßnahme plant. Die Planungen hierzu erfolgen in zwei Bauabschnitten (ca. Fkm 27 bis 33 und 34 bis 37) zwischen der Tittmoninger Brücke und der Landesgrenze bei Fkm 37. Derzeit erfolgen die Arbeiten zur Herstellung der Grundverfügbarkeit sowie die Vergabe der Leistungen der Genehmigungsplanung.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

1. Die Kommission stellt fest, dass die in der Studie „Salzach *natürlich!*“ aufgezeigten Maßnahmen nach Experteneinschätzung und Untersuchungsergebnissen geeignet sind, sowohl die Sohlstabilisierung als auch die ökologische Aufwertung der Salzach zu erreichen und als Gesamtkonzept grundsätzlich für das weitere Vorgehen an der Unteren Salzach geeignet wäre.
2. Die Kommission bittet die Wasserbauverwaltungen beider Länder, dort, wo kurzfristiger Handlungsbedarf vorliegt, Maßnahmen gemäß Stufe 1 der Studie in Abstimmung der deutschen und österreichischen Seite umzusetzen.
3. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung gemeinsam mit der Verbund eine an Variante E1+ angelehnte Wasserkraftnutzung hinsichtlich Aufwand, Nutzen und Umsetzbarkeit vertieft untersucht und für eine Entscheidung aufbereitet. Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit dieser Variante gilt es, den ökologischen Mehrwert gegenüber den in der Studie „Salzach *natürlich!*“ aufgezeigten Maßnahmen darzustellen.
4. Über weitere Schritte soll bei der 34. Sitzung der Kommission beraten werden.

TOP 6

Sperre Bächental – Dotierwasserabgabe für das Gewässer Dürrach

Bei der Sitzung der im Rahmen des Regensburger Vertrags eingerichteten Facharbeitsgruppe Dürrach und Walchen am 14. Februar 2018 hat man sich auf das Vorgehen zur Dotierwasserabgabe geeinigt.

Die Dotiereinrichtung an der Bächentalsperre wurde fertiggestellt. Das Dotierwasser wird entsprechend der wasserrechtlichen Bewilligung ab 1. Dezember 2021 abgegeben.

Im Rahmen einer am 18. Oktober 2021 stattgefundenen Sitzung erfolgte insbesondere eine Abstimmung des im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid festgelegten Monitoringkonzeptes. Einvernehmlich wurde vereinbart, dass erst nach Vorliegen der gegenständlichen Untersuchungsergebnisse eine weitere Sitzung der Facharbeitsgruppe als sinnvoll erachtet wird.

Diese Angelegenheit soll in der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“ weiterbehandelt werden.

TOP 7

Ergebnisse der Innstudie

Die Retentionspotentialstudie Inn (Innstudie) ist mit einer Projektlaufzeit von 2015 – 2021 an die Technische Universität München (Prof. Rutschmann und Prof. Disse) in Kooperation mit der Technischen Universität Kassel (Prof. Theobald) sowie der Technischen Universität Wien (Prof. Blöschl) vergeben worden.

Die Kommission hat in ihrer 32. Sitzung am 20./21. April 2022 beschlossen, alle Berichte zeitnah zu veröffentlichen. Rahmen und Art der Veröffentlichung sowie die Kernaussagen wurden zwischenzeitlich zwischen den Wasserbauverwaltungen abgestimmt. Seit dem 27. Mai 2023 sind die Unterlagen zur Inn-Studie im Internet abrufbar. Ein zusammenfassender Synthesebericht, die Abschlussberichte zu den Teilprojekten und ergänzende Untersuchungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt zu ökologischen Auswirkungen und Feststofftransport einer Staufstufenbewirtschaftung werden auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt unter

dem Link https://www.lfu.bayern.de/wasser/studien_wasserrueckhalt/innstudie/index.htm bereitgestellt. In einem erläuternden Begleittext werden wichtige Informationen zum Verständnis der Untersuchungen und zum geplanten weiteren Vorgehen gegeben.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

1. Die Kommission nimmt diese Information zur Kenntnis.
2. Weiter ersucht die Kommission die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft Wasserbau“, aufbauend auf den Ergebnissen der Studie die weiteren Schritte abzustimmen und über das Ergebnis der Abstimmung zu informieren.

TOP 8

Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen

Beide Seiten tauschen sich in der 33. Sitzung der Kommission intensiv zum Stand der Planung und der Umsetzung des Donauausbaus und der damit im Zusammenhang stehenden Hochwasserschutzmaßnahmen aus.

Nach Auskunft der deutschen Seite ist der Planfeststellungsbeschluss für den Donauausbau (Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Donau) für den Teilabschnitt (TA) 2 zwischen Deggendorf und Vilshofen frühestens im zweiten Halbjahr 2024 zu erwarten. Derzeit steht das Erfordernis von Nachkartierungen im Raum, die von der Bundesanstalt für Gewässerkunde im Rahmen des Verfahrens für sieben Arten gefordert werden. Sollten diese Nachkartierungen durch die Planfeststellungsbehörde angeordnet werden, verzögert sich die Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses, je nach Kartierungsergebnissen und der Notwendigkeit von Tekturen in der Landschaftsplanung, um ein bis drei Jahre.

Ferner steht die Überprüfung der FFH-Managementplanung durch die EU-Kommission aus.

Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens wurde im Mai 2022 die erste Planänderung vor Erlass des Bescheids ins Verfahren eingebracht. Die Erörterung der Einwendungen ist, unabhängig von den Beratungen im Rahmen des Regensburger Vertrages, inzwischen abgeschlossen.

Um offene Fragen zu der hydrologischen Einordnung der Abflussmengen an der bayrischen Donau klären zu können wurde am 17.05.2022 ein Positionspapier zum Unterliegernachweis

vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz an die österreichische Seite übermittelt.

Nachdem sich auf Basis des Positionspapieres der WIGES keine weiteren Szenarien bzw. Hochwasserkennwerte ergeben, wurden keine zusätzlichen Berechnungen von Seiten Oberösterreichs durchgeführt. Die bereits vorliegenden Ergebnisse und Auswirkungen wurden auf Basis der bestehenden Abflussangaben bereits aufgezeigt.

Das Land Oberösterreich hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit Schreiben vom 17.10.2022, mit dem die von deutscher Seite gestellten Fragen beantwortet wurden, Stellung genommen. Am 21.12.2022 wurde von deutscher Seite erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Von dieser Möglichkeit hat Oberösterreich am 26.1.2023 schriftlich Gebrauch gemacht.

Aus oberösterreichischer Sicht besteht weiterer Erörterungsbedarf zu den hydrologischen und wasserbaulichen Grundlagen, die den Berechnungen und Planungen zugrunde liegen. Hierzu wird die bayerische Seite auf Oberösterreich zukommen.

Die Kommission beschließt, dass die zuständigen Stellen beider Seiten vor allem folgende Beschlüsse zu Top 8 der 31. Tagung der Kommission weiterverfolgen:

2. Entsprechend dem Ersuchen der österreichischen Seite sollen Beratungen gemäß Art. 3 Abs. 2 des gemeinsamen Vertrags stattfinden mit dem Ziel, die Auswirkungen des Donauausbaus mit Hochwasserschutz Straubing–Vilshofen auf die österreichische Seite als Unterlieger einvernehmlich zu beschreiben und Möglichkeiten zur Abwendung solcher (nachteiligen) Einflüsse zu beraten. Dafür sollen auch allenfalls vorhandene weitere Daten ausgetauscht werden.
3. Darüber hinaus befürworten beide Seiten einen weiteren, generellen fachlichen und rechtlichen Austausch insbesondere zur Erfüllung des Auftrags der Kommission von 2018. Dabei sollen die maßgeblichen Kriterien für Hochwasserschutzmaßnahmen behandelt werden. Es soll eine gemeinsame Sichtweise über die relevanten grenzüberschreitenden Auswirkungen auf Unterlieger der aus diesen Kriterien resultierenden Planungen gefunden werden. Dazu wird die bayerische Seite einladen.

Dazu wird die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ beauftragt, die Arbeit an den gemeinsamen Arbeitsgrundlagen zu begleiten und der Kommission regelmäßig zu berichten.

TOP 9

Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2022/2023

Beide Seiten haben aktuelle Arbeiten und Broschüren ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 5 enthalten. Über die jeweils laufenden und geplanten Forschungsvorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft wird ein kurzer Überblick gegeben.

TOP 10

Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen

Beide Seiten haben die aktuellen Rechtsvorschriften ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 6 enthalten.

TOP 11

Verschiedenes

Die Delegationen informieren sich gegenseitig über den Sachstand in folgenden Angelegenheiten:

TOP 11.1

Flussgebietsgemeinschaft Donau

Am 12. Juli 2022 fand die 12. Sitzung des Donau-Rates in Stuttgart statt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt war der Austausch zum Umgang mit den Herausforderungen aufgrund des Klimawandels. Baden-Württemberg berichtete über den „Masterplan Wasserversorgung“, Bayern über das Programm Wasserzukunft Bayern 2050 und den darin enthaltenen Schwerpunkt „Wassersicherheit“. Darüber hinaus wurden erste Überlegungen zum weiteren Vorgehen bei der Richtlinien-Umsetzung ausgetauscht - Fahrplan und Meilensteine für den 3. Umsetzungszyklus der HWRM-RL, LAWA-Prozess „WRRL-Harmonisierung“. Das BMUV informierte über Aktivitäten / Treffen / Beschlüsse der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau - IKSD.

TOP 11.2

Antheringer Au

Im Jahr 2022 konnte das Land Salzburg im Bereich der Antheringer Au Flächen im Gesamtausmaß von rd. 520 ha erwerben. Auf Grundlage eines bereits vorliegenden generellen Projekts soll im Jahr 2023 mit Planungen in den einzelnen Fachbereichen (Naturschutz, Wasserbau, Gewässerökologie, Forst, ...) begonnen werden. Zur Vorabstimmung fand hierzu am 12.6.2023 ein Abstimmungstermin am Wasserwirtschaftsamt Traunstein statt und wurden jeweiligen Projektstände (Option B / Generelles Projekt) auf bayerischer als auch österreichischer Seite wechselseitig erläutert.

Am Ende dieses Projektabstimmungstermins wurde vorgeschlagen, die weitere Bearbeitung im Rahmen eines „grenz- und fachbereichsüberschreitenden Projekts“ unter der Federführung der österreichischen Seite voranzutreiben.

Ziel dieser grenz- und fachübergreifend abgestimmten Bearbeitung sind die Erarbeitung und Erhebung gemeinsamer Grundlagen sowie eine abgestimmte Projektierung um damit bereits von Anbeginn gemeinsame Projektziele für alle relevanten Fachbereiche zu erreichen.

Die Kommission nimmt diesen Sachstand zur Kenntnis.

TOP 11.3

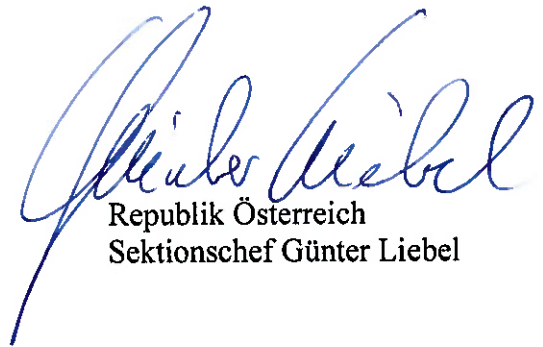
Zeit und Ort der 34. Sitzung im Jahr 2024

Die nächste Sitzung findet vom 2. bis 3. Juli 2024 in Österreich (Oberösterreich) statt.

Die Delegationsleitungen:



Bundesrepublik Deutschland
Ministerialrätin Heide Jekel



Republik Österreich
Sektionschef Günter Liebel

